

## Wahlpflichtfach Bildende Kunst

Für Schülerinnen und Schüler, die an Inhalten, Methoden und künstlerischen Techniken der Bildenden Kunst interessiert sind, soll das Wahlpflichtfach die Möglichkeit zur Intensivierung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bieten.

Dabei bleiben die curricularen Aussagen für das Unterrichtsfach Bildende Kunst in der Sekundarstufe I die Grundlage. Dies bedeutet, dass die bisherigen Schwerpunkte des Faches wie

**Bildende Kunst** (Figur – Raum – Objekt – Porträt – Landschaft – Stillleben)

**Visuelle Medien** (Plakat – Schrift – Fotografie – Film – Bildbearbeitung am PC)

**Architektur** (gebaute Umwelt – Wohnung – Bauwerke – Städtebau...)

**Design** (Produktgestaltung – Mode – Raumausstattung – Bauhaus...)

erhalten bleiben.

Der neue Rahmenlehrplan ist auf ein Kompetenzmodell umgestellt. Die neuen Medien (digitale Fotografie, Bildbearbeitung u.a.) finden ebenso Eingang in den Unterricht wie der Bereich **Präsentationsformen**.

Als Unterrichtsform soll in besonderem Maße projektorientiert gearbeitet werden.

Insgesamt soll die Mitwirkung der Schüler bei der Unterrichtsgestaltung zunehmen.

Allgemein sollen praktische und theoretische Arbeitsformen in einem sinnvollen Wechselspiel stehen.

Da es nur einen Kunstkurs gibt, können sich Schülerinnen und Schüler mit der Halbjahresnote (8. Klasse) „sehr gut“ und „gut“ anmelden. Weitere Auswahlkriterien sind die Versetzungsnote von Klasse 7 nach 8 und evtl. ein Praxistest, z.B. Zeichnung eines Stilllebens, Porträts o.ä.